

Hygienekonzept Corona

für die Nutzung der Gemeindezentren in der Gemeinde Michendorf



Inhalt

1. Unterweisung
2. Organisation der Nutzung
3. Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln
4. Raumhygiene/Infektionsschutz, Aufenthaltsräume und Flure
5. Hygiene im Sanitärbereich
6. Wegeführung
7. Meldepflicht
8. Allgemeines

Vorbemerkung

Dieses Hygienekonzept gilt für alle Nutzer von Gemeindezentren der Gemeinde Michendorf und ist von allen Nutzern in den Gemeindezentren der Gemeinde Michendorf zwingend einzuhalten. Der jeweilige Nutzer (Verein) ist verantwortlich für die Einhaltung des Hygienekonzepts Corona, der Berücksichtigung der Vorgaben der aktuellen Eindämmungsverordnung, sowie die Durchführung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen.

Sollten die Regelungen nicht eingehalten werden, muss der Veranstaltungsbetrieb eingestellt werden und der Nutzer erhält ein Nutzungsverbot.

Ebenfalls sind die ausgehängten Hygieneregeln in den Gebäuden zu beachten.

Soweit der Nutzer auch eigene Hygieneregeln wegen der spezifischen Anforderungen durch die Nutzung (z.B. sportarttypische Hygienepläne) aufzustellen hat, gilt das vom Nutzer erstellte Hygienekonzept, als Ergänzung zu diesem Hygienekonzept Corona. Das vom Nutzer zu erstellende ergänzende Hygienekonzept hat die Vorgaben des jeweiligen Fachverbandes zu beachten.

1. Unterweisung

Im Vorfeld der Nutzung ist es wichtig, dass alle Beteiligten die hohe Bedeutung der Prinzipien des Hygiene-Verhaltens verinnerlicht haben. Hierzu gehören insbesondere, dass Nutzer, bei Vereinen die verantwortlichen Vertreter die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen den anderen Nutzern, erläutern sowie die Händehygiene und Husten- und Nies-Etikette vermitteln.

Alle Nutzer der Gemeindezentren sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen hat der Verantwortliche des Vereins, bzw. der Nutzer seinen Gästen auf jeweils geeignete Weise zu unterweisen.

2. Organisation der Nutzung

Um den Begegnungsverkehr in und um das Gemeindezentrum und damit unnötige Kontakte möglichst zu vermeiden, ist eine Überschneidung zwischen verschiedenen Nutzern grundsätzlich nicht gestattet. Dies hat zur Folge, dass Nutzungszeiten mit Abständen von mindestens 20 Minuten Pause dazwischen gebucht werden können.

Es ist nur Personen der Zutritt zu gewähren, die keine Symptome einer COVID-19-Infektion zeigen und es sind die Vorgaben der aktuellen Eindämmungsverordnung zu beachten.

In dieser Pause findet grundsätzlich eine Lüftung des Raumes statt.

Die Lüftung muss spätestens nach 1,5 Stunden Nutzung für 20 Minuten durchgeführt werden. Während dieser Zeit müssen die Nutzer außerhalb des Gebäudes sein. Der letzte Nutzer jeder Veranstaltung hat darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen wieder richtig verschlossen sind.

Hygienekonzept Corona

für die Nutzung der Gemeindezentren in der Gemeinde Michendorf



Zum Nachweis von Infektionsketten ist der Nutzer oder Verein verpflichtet, über die jeweilige Nutzung eine Teilnehmerliste (Name, Adresse, Tel.-Nr.) zu führen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Die Einhaltung des Abstandsgebots ist jederzeit – auch durch eine Maximalzahl in Abhängigkeit von der Raumgröße abzusichern.

3. Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Im Falle einer akuten Erkrankung innerhalb der Gemeindezentren der Gemeinde Michendorf soll, die betroffene Person unverzüglich nach Hause bzw. zu einem Arzt geschickt werden. Bei Minderjährigen muss die Abholung durch die Erziehungsberechtigten erfolgen.
- Mindestens 1,50 Meter, besser 2 m Abstand zu anderen Menschen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Räume der Gemeindezentren, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Es ist immer ein medizinischer Mundschutz zu tragen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Während der Veranstaltung ist das Tragen von Masken in Absprache mit allen Teilnehmern (begrenzte Anzahl) bei gewährleistetem Sicherheitsabstand und ständiger Lüftung nicht erforderlich.

Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

- Die Nutzer wirken darauf hin, dass Risikopersonen mit gesundheitlichen Vorbelastungen nach den Kriterien des RKI nicht an Veranstaltungen teilnehmen, bei denen sie einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind.

4. Raumhygiene / Infektionsschutz

4.1 Abstand

- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch während einer Veranstaltung ein Abstand von mindestens 1,5 Metern, besser 2 Meter, eingehalten werden.

4.2 Geltung besonderer weiterer Nutzungsbeschränkungen:

- Insbesondere bei sportlichen und gymnastischen Aktivitäten, muss gesichert sein, dass pro Person eine freie Fläche von 10 qm in dem Raum vorhanden ist. Die verantwortlichen Personen haben darauf zu achten, dass dies eingehalten wird und bei Bedarf nach oben angepasst wird.

Hygienekonzept Corona

für die Nutzung der Gemeindezentren in der Gemeinde Michendorf



- Sitz-, oder auch Stehplätze sind so anzuordnen, dass die erforderlichen Abstände eingehalten werden. Die Anordnung ist so zu gestalten, dass kein Face-to-Face-Kontakt besteht.
- Das zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehendes Mobiliar müssen nach der Nutzung durch den jeweiligen Nutzer desinfizierend (Seifenlauge) gereinigt werden.

4.3 Lüften

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

4.4. Reinigung / Hygiene

Es findet von Seiten der Gemeinde Michendorf keine zusätzlichen Reinigungen am Tage statt. Der Nutzer muss selbst bei Bedarf für eine ggf. erforderliche zusätzliche Hygiene sorgen. Wir empfehlen eine desinfizierende Reinigung der Türklinken. Die Verantwortung hierfür liegt beim Nutzer.

Es sollte jeder Nutzer sollte für seine Veranstaltung entsprechende Desinfektionsmittel vorhalten.

Vor der Aufnahme der Nutzung hat sich der Nutzer zu vergewissern, dass sich das zu nutzenden Inventar und die Einrichtungen in einem sauberen Zustand befinden; bei erkennbarer Verschmutzung hat der Nutzer bei Übernahme der Räumlichkeiten den Veranstaltungsservice zu informieren.

5. Hygiene im Sanitärbereich

Die Toiletten werden weiterhin täglich (montags bis sonntags in der Regel abends nach der letzten Nutzung) durch die Reinigungsfirmen der Gemeinde Michendorf gereinigt. Es findet jedoch keine Zwischenreinigung durch die Gemeinde Michendorf statt.

In den Toilettenräumen stehen grundsätzlich ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit, die regelmäßig aufgefüllt werden.

Da jedoch eine Auffüllung erst am Ende des Tages erfolgt, muss sich jeder Nutzer vor Beginn einer Veranstaltung persönlich vergewissern, dass die notwendigen Hygienematerialien für ihren Bedarf vorhanden sind und ggf. den Veranstaltungsservice informieren das diese fehlen.

Der Zugang zu den sanitären Bereichen ist zu beschränken. Toilettenräumen möglichst nur einzeln nutzen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs). Die Nutzer haben darauf zu achten.

6. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass es zu keinen Warteschlangen auf und vor dem Gemeindezentrumsgelände kommt.

Auch hier gelten die Abstandsregeln und Hygieneregeln und diese sind zwingend einzuhalten.

Das gleiche Verfahren muss auch beim Verlassen des Gebäudes eingehalten werden.

7. Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Räumen der Gemeinde Michendorf ist der Verwaltung der Gemeinde Michendorf umgehend zu melden.

8. Allgemeines

Dieses Hygienekonzept sowie die spezifische Ergänzung durch den Nutzer sind dem örtlichen Gesundheitsamt auf Wunsch vorzulegen.